

Bericht über den Workshop
„Zur Profilierung des Präventionsgedankens innerhalb der ‚responsibility to protect‘“,
07.-08.11.2014 am ithf in Hamburg
-Von Daniel Peters-

Das Institut für Theologie und Frieden veranstaltete gemeinsam mit Prof. Michael Staack von der Helmut-Schmidt-Universität am 07.-08.11.2014 einen Workshop, bei dem Möglichkeiten, Grenzen und Risiken gewaltvorbeugender Handlungsinstrumente im Rahmen der ‚responsibility to protect‘ (R2P) diskutiert wurden. Das Konzept der R2P wurde 2005 von den Staats- und Regierungschefs in dem Abschlussdokument anlässlich des Weltgipfels der Vereinten Nationen verabschiedet und umschreibt die Verantwortung der Staaten, ihre eigene Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Gleichzeitig kommt der Internationalen Gemeinschaft über die Vereinten Nationen die komplementäre Verantwortung zu, die Einzelstaaten bei der Erfüllung ihrer primären Schutzverpflichtung zu unterstützen. Die Wahrnehmung der internationalen Schutzverantwortung sollte dabei vorrangig präventiv und in Kooperation mit den nationalen Autoritäten erfolgen. Nur in extremen Fällen sind Zwangsmaßnahmen bis hin zu einer militärischen Einmischung zu erwägen. Der Workshop rückte eben diese präventive Komponente der R2P in den Mittelpunkt der Debatte. Als Referenten konnten namenhafte Konfliktforscher, Politikwissenschaftler und Theologen gewonnen werden.

Volker Matthies (früher langjährig an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg tätig) referierte einleitend über die Genese des facettenreichen Begriffs der ‚Konfliktprävention‘, der seit den 1990er Jahren einen mehrfachen Wandel erfahren hat. In der klassischen Phase der 1990er stand die gesellschaftliche Transformation zu stabilen Frieden (Peacebuilding) im Zentrum präventiver Forschung und Politik. Nach dem 11. September 2001 richtete sich der Fokus vermehrt auf Terrorprävention und es trat – auch bedingt durch die massenhaften Verbrechen im Sudan – eine gewisse Präventionsmüdigkeit ein. In den letzten Jahren hat eine Neuausrichtung dahingehend stattgefunden, dass von einigen Akteuren (u.a. vom VN-Generalsekretär Ban und den beiden bisherigen Sondergesandten des Generalsekretärs für die R2P, Edward Luck und Jennifer Welsh) eine Trennung von Konfliktprävention und ‚mass atrocity prevention‘ forciert wird. Diese Dichotomie sei aber laut Matthies nicht zielführend, es gäbe keine spezielle R2P-Prävention, denn die R2P-Verbrechen fänden in den allermeisten Kontexten innerhalb von bewaffneten Konflikten statt. Die Probleme, denen die Konfliktprävention seit der Konzipierung in den 1990er begegnet, bestünden bis heute fort und es gäbe wenige innovative Impulse: die tertiäre, nachholende Prävention würde der primären, vorbeugenden und sekundären, eskalationsverhindernden Prävention gegenüber priorisiert. Ferner stünden Erfolge im Schatten von Misserfolgen, Frühwarnmechanismen seien verbesserungswürdig und die Lücke zwischen Frühwarnung und rechtzeitiger Reaktion bliebe weiterhin bestehen. Wirksame Prävention beinhaltet für Matthies sowohl den Aufbau

gewaltverhütender Strukturen auf lokaler Ebene als auch die Überprüfung des eigenen Handelns in den OECD-Staaten, etwa in den Bereichen Wirtschaftspolitik und Rüstung.

Lothar Brock (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main) strich die Vorteile und das Potential einer präventiven Ausrichtung der R2P heraus warnte jedoch gleichzeitig vor der Gefahr der Remilitarisierung der Debatte zur Schutzproblematik. Massenverbrechen stellten keine singulären Ereignisse dar, sondern seien Glieder langwieriger, komplexer Prozesse. Insofern sei Prävention tendenziell allzeit möglich. Präventive Maßnahmen sollten indessen so früh wie möglich greifen, um so auch den Forderungen nach einer militärischen Prävention zuvorzukommen zu können. Zwangsmaßnahmen hätten überhaupt nur dann eine Chance als legitim anerkannt zu werden, wenn zuvor präventive Mittel ausprobiert wurden. Die Aufwertung des Lokalen ermögliche es, eine ‚Bottom-up‘-Methode innerhalb eines ‚Top-down‘-Ansatzes zu verfolgen. Der in diesem Zusammenhang aktuell vor allem von Internationalen Organisationen wie den VN oder der Weltbank in verschiedensten Themenfeldern platzierte Leitbegriff der ‚Resilienz‘ ließe allerdings den ordnungspolitischen Status Quo unangetastet und sei als Teil des neoliberalen Denkens einzustufen.

Peter Rudolf (Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin) gab in seinem Beitrag zu bedenken, dass Prävention zwar möglich und löblich sei, indes bestünden berechtigte Zweifel an deren Reichweite und Effektivität. Es werde mehr suggeriert als eingehalten und der Glaube an der Steuerbarkeit komplexer Systeme und Situationen führe zu uneinlösbaren Erwartungen. Risikoanalysen seien in der Regel unzuverlässig und die gleichzeitige Umsetzung präventiver Maßnahmen in allen Risikostaat weltweit schlichtweg nicht umsetzbar. Rudolf bestätigte, dass es eine Korrelation und Wechselwirkung zwischen Armut und Bürgerkrieg gebe, eine kausale Beziehung von Elend und Gewalt ließe sich daraus aber nicht ableiten. Eine direkte Präventionsmaßnahme, die zur Gewaltverhinderung oder Gewaltminderung beitragen könne, sei die Stationierung von Peacekeepingtruppen. Wobei gerade dieses Mittel sich auch als besonders voraussetzungsreich erwiesen hat, da es an ein vorhergehendes Abkommen zwischen den Konfliktparteien und an eine angemessene Ressourcenausstattung gebunden ist.

Der Theologe Heinz-Günter Stobbe mahnte in seinem abschließenden Beitrag an, dass vollkommene Risikofreiheit gleichzeitig totale Kontrolle und einen vollständigen Freiheitsverlust impliziere. Das Vorsorgeprinzip sei in fast allen Institutionen verankert und gerade in den Bereichen, in denen die Risikoperzeption wächst, nehme Vorsorgetätigkeit und damit einhergehend auch die Kontrollmöglichkeiten zu – ein Zusammenhang, der sich am Beispiel der konditionierten Entwicklungshilfe beobachten lässt. Prävention könne und dürfe nicht umfassend implementiert werden, vor allem dürfe Zwang nicht ausgedehnt eingesetzt werden. Denn auch für die Prävention habe das ethische Prinzip Gültigkeit, dass niemand zu seinem Glück gezwungen werden dürfe.

Die Vorträge und Debatten des Workshops zusammenfassend, stellte Michael Staack fest, dass hinsichtlich der Profilierung des Präventionsgedankens innerhalb der R2P noch weiterer Forschungsbedarf bestehe: Wie weit kann und soll Prävention inhaltlich im Rahmen des VN-Systems gehen? Welche Bedeutung hat Prävention innerhalb der R2P? Und wie lässt sich der zu konstatierende nachgeordnete Stellenwert der Prävention aufwerten?